



Arnschter Ausrufer

Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile

Jahrgang 26

Samstag, 16. Juli 2016

Nr. 6

Der
Arnschter Ausrufer
informiert:



- Beschlüsse des Stadtrates S. 2
- Haushaltssatzung der Stadt Arnstadt S. 2
- Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf und Änderung Flächennutzungsplan S. 3
- Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf Bebauungsplan „Wohngebiet Kirchheimer Blick“ S. 4
- Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf 2. Änderung Bebauungsplan „Westlich der Ichterhäuser Straße“ S. 6
- Fotowettbewerb Arnstadt – Bitte lächeln! S. 6

Fanta-Spielplatzinitiative 2016 – wir machen mit!



Die diesjährige Fanta-Spielplatzinitiative findet im Zeitraum vom 11. Juli bis 7. August 2016 statt. Unter dem Motto „Wir möchten hier wieder fantastisch spielen“ bitten die Kinder des Ostviertels die Bürgerinnen und Bürger Arnstadts wieder um ihre tatkräftige Unterstützung. In diesem Jahr geht die Stadt Arnstadt mit dem Spielplatz in der Käfernburger Straße ins Rennen um eine der vorderen Platzierungen. Ziel der Teilnahme ist es, einen Platz unter den Top 40 zu erreichen. Diese Platzierung garantiert eine

Finanzspritze in Höhe von 2.000 Euro, welche der Sanierung des Spielplatzes zu Gute kommen würde. Details zum Abstimmungsprozess (wie, wo und wann kann ich abstimmen) werden kurz vor Beginn der Initiative über die lokalen Medien kommuniziert.

Durch die erfolgreiche Teilnahme an der Fanta-Spielplatzinitiative im letzten Jahr konnten mit dem Preisgeld von 1.000 Euro Sanierungsarbeiten auf dem Spielplatz Tambuchstraße vorgenommen werden.

*Das nächste Amtsblatt
erscheint am:*

20. August 2016

Amtlicher Teil

Beschlüsse der 21. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 12.05.2016

Beschluss-Nr. 2016/0362

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Arnstadt für das Haushaltsjahr 2016

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt die vorliegende Haushaltssatzung der Stadt Arnstadt für das Haushaltsjahr 2016 mit den dazugehörenden Anlagen.

Beschluss-Nr. 2016/0363

Finanzplan der Stadt Arnstadt für das Haushaltsjahr 2016

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt gemäß § 24 ThürGemHV den Finanzplan für das Haushaltsjahr 2016.

Beschlüsse der 22. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 23.06.2016

Beschluss-Nr. 2016/0297

Bebauungsplan „Wohngebiet Kirchheimer Blick“, Arnstadt OT Rudisleben - Billigung Entwurf und Durchführung Beteiligungsverfahren nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt fasst nachfolgenden Beschluss:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Kirchheimer Blick“, Arnstadt OT Rudisleben, vom 14.06.2016 und die zugehörige Begründung vom 14.06.2016 werden gebilligt.
2. Die während des Beteiligungsverfahrens nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB (Baugesetzbuch) zum Vorentwurf vorgetragenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit so wie die vorgetragenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind in diesem Entwurf gemäß beiliegendem, vom Stadtrat geprüften Abwägungsprotokoll behandelt, abgewogen und berücksichtigt. Das Abwägungsprotokoll ist als Anlage Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Gemäß der Abstimmungen im bisherigen Abwägungsverfahren soll das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan gemäß der Bestimmungen der § 8 ff BauGB (als Bebauungsplan) und nicht wie begonnen gemäß § 12 BauGB (als vorhabenbezogener Bebauungsplan) weitergeführt werden.
4. Für den gebilligten Entwurf soll das gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsverfahren nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB durchgeführt werden. Dabei sind diejenigen aus der Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die sich mit einer Stellungnahme bereits zum Vorentwurf geäußert haben, vom Ergebnis der bisherigen Abwägung gemäß Punkt 2 dieses Beschlusses unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Auslegungshinweis:

Das Abwägungsprotokoll kann während der allgemeinen Servicezeiten im Bauamt der Stadtverwaltung Arnstadt, Am Plan 2 in 99310 Arnstadt, Zimmer 3.19, eingesehen werden.

Beschluss-Nr. 2016/0334

4. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Arnstadt - Billigung Entwurf und Durchführung des Beteiligungsverfahrens nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt fasst nachfolgenden Beschluss:

1. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnstadt (FNP) vom 14.06.2016 und die zugehörige Begründung vom 14.06.2016 werden gebilligt.
2. Die während des Beteiligungsverfahrens nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB (Baugesetzbuch) zum Vorentwurf vorgetragenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie die vorgetragenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind in diesem Entwurf gemäß beiliegendem, vom Stadtrat geprüften Abwägungsprotokoll behandelt, abgewogen und berücksichtigt. Das Abwägungsprotokoll ist als Anlage Bestandteil dieses Beschlusses.

3. Für den gebilligten Entwurf der 4. Änderung des FNP soll das gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsverfahren nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB durchgeführt werden. Dabei sind diejenigen aus der Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die sich mit einer Stellungnahme bereits zum Vorentwurf geäußert haben, vom Ergebnis der bisherigen Abwägung gemäß Punkt 2 dieses Beschlusses unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Auslegungshinweis:

Das Abwägungsprotokoll kann während der allgemeinen Servicezeiten im Bauamt der Stadtverwaltung Arnstadt, Am Plan 2 in 99310 Arnstadt, Zimmer 3.19, eingesehen werden.

Beschluss-Nr. 2016/0339

2. Änderung Bebauungsplan Arnstadt „Westlich der Ichtershäuser Straße“ - Billigungs- und Offenlegungsbeschluss zum Entwurf

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt fasst nachfolgenden Beschluss:

1. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Arnstadt „Westlich der Ichtershäuser Straße“ vom 14.06.2016 und die zugehörige Begründung vom 14.06.2016 werden gebilligt.
2. Gemäß § 13 Abs. 2 Ziffer 1 BauGB (Baugesetzbuch) soll von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung abgesehen werden.
3. Für den gebilligten Entwurf soll das nach § 13 Abs. 2 Ziffern 2 und 3 BauGB vorgesehene Beteiligungsverfahren für die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.
4. Auf die Anwendung des § 13 Abs. 3 BauGB soll im Rahmen der Beteiligung hin gewiesen werden.

**Alexander Dill
Bürgermeister**

**Stadt Arnstadt
B VI/2016/0362**

**I.
Haushaltssatzung der Stadt Arnstadt
(Landkreis Ilm-Kreis)
für das Haushaltsjahr 2016
vom 27. Juni 2016**

Auf Grund des § 57 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 293, 295), erlässt die Stadt Arnstadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und	34.941.200,00 €
Ausgaben mit	34.941.200,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und	17.486.500,00 €
Ausgaben mit	17.486.500,00 €
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4 (*)

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 6.355.000,00 € festgesetzt.

Davon entfallen	
auf den ordentlichen Haushalt	5.800.000,00 €
auf den Kulturbetrieb der Stadt Arnstadt	200.000,00 €
auf den Baubetriebshof der Stadt Arnstadt	325.000,00 €
auf den Bäderbetrieb der Stadt Arnstadt	30.000,00 €

§ 6

Die Höhe der Umlage gemäß § 51 S. 1 und 2 i. V. m. § 50 Abs. 2 ThürKO beträgt 231.700,00 €.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Stadt Arnstadt
Arnstadt, den 27. Juni 2016

Alexander Dill
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

(* nachrichtlich)

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	300 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	420 v. H.
2. Gewerbesteuer	420 v. H.

II.**Beschluss- und Anzeigenvermerk**

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt hat in seiner Sitzung am 12.05.2016 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen (Beschluss-Nr. 2016/0362).

Die vorstehende Satzung ist dem zuständigen Landratsamt des Ilm-Kreises als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 25.05.2016 angezeigt worden; die Eingangsbestätigung des Landratsamtes ist der Stadt Arnstadt am 01.06.2016 zugegangen. Der Prüfvermerk des Landratsamtes vom 22.06.2016 ist der Stadt Arnstadt am 23.06.2016 zugegangen. Gründe für eine Beanstandung liegen nicht vor.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Stadt Arnstadt für das Haushaltsjahr 2016 liegen in der Zeit

vom 18.07.2016 bis 03.08.2016

im Rathaus, Markt 1, Zimmer 2.05 während der allgemeinen Dienstzeiten für Jedermann zur Einsichtnahme aus.

Er wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2016 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme im Rathaus, Markt 1, Zimmer 2.05 während der allgemeinen Dienstzeiten zur Verfügung gehalten.

IV.**Geltendmachung von Verstößen**

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 (4) Thür KO.

Arnstadt, den 27. Juni 2016

Alexander Dill
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Amtliche Bekanntmachung**Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnstadt**

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt hat mit dem Beschluss-Nr.: 2016/0334 am 23.06.2016 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Arnstadt gebilligt.

Gleichzeitig wurde beschlossen, dass der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden soll.

Hiermit wird amtlich bekanntgemacht, dass der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Arnstadt in der Zeit

vom 25.07.2016 bis zum 26.08.2016 (einschließlich)

in der Stadtverwaltung Arnstadt, Verwaltungsgebäude Am Plan 2, Bauamt, Zimmer 3.19/3.20, 99310 Arnstadt, während der Dienstzeiten

Montag bis Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

sowie außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Vereinbarung unter 03628/745733 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

Fachplanungen, Gutachten, Studien:

- siehe Angaben zur gleichzeitig gemäß § 3 (2) BauGB bekannt gemachten öffentlichen Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan „Wohngebiet Kirchheimer Blick“

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor und sind Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

- siehe Angaben zur gleichzeitig gemäß § 3 (2) BauGB bekannt gemachten öffentlichen Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan „Wohngebiet Kirchheimer Blick“,
- sowie zusätzlich
- Thüringer Landesverwaltungsamt vom 23.02.2016
- Landratsamt Ilm-Kreis vom 16.02.2016
- Wasser- und Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung vom 25.01.2016
- Landwirtschaftsamt Arnstadt vom 18.02.2016
- NABU Naturschutzbund Deutschland vom 24.02.2016
- BUND Landesverband Thüringen vom 24.02.2016
- AHO Arbeitskreis heimische Orchideen vom 23.02.2016

▶▶▶ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ▶▶▶

Art der Umweltinformationen	Themenblöcke nach Schutzgütern										Schlagwortartige Kurzcharakterisierung; Hinweise	
	Mensch	Tier	Pflanzen	Boden	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter		Wechselwirkungen
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentl. Belange	X	X	X	X	X			X				- artenreiche Prüfung (§ 44 BNatSchG); - Eingriffsregelung (§15 BNatSchG); - Regenwasserrückhaltung; - Lärmschutz; - Bodenschutz; - Ausgleichsmaßnahmen, Ortsrandgestaltung;

Anregungen können während der Auslegungsfrist mündlich oder schriftlich bei der Stadtverwaltung Arnstadt vorgebracht werden. Es besteht die Möglichkeit zur Erörterung der Planung. Es wird darauf hingewiesen, dass mit der Abgabe der Stellungnahme in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt wird.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnstadt unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Alexander Dill
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Kirchheimer Blick“, Arnstadt OT Rudisleben

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt hat mit dem Beschluss-Nr.: 2016/0297 am 23.06.2016 den Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Kirchheimer Blick“ gebilligt.

Gleichzeitig wurde beschlossen, dass der Entwurf des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden soll.

Hiermit wird amtlich bekanntgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Kirchheimer Blick“ in seinen Bestandteilen Planzeichnung und Text sowie die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB mit den Angaben nach § 2a BauGB (Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung) in der Zeit

vom 25.07.2016 bis zum 26.08.2016 (einschließlich)

in der Stadtverwaltung Arnstadt, Verwaltungsgebäude Am Plan 2, Bauamt, Zimmer 3.19/3.20, 99310 Arnstadt, während der Dienstzeiten

Montag bis Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

sowie außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Vereinbarung unter 03628/745733 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt wird.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der beiliegenden Übersichtskarte zu entnehmen, die die ungefähre Lage darstellt und nur zur allgemeinen Information dient.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden:

- Fachplanungen, Gutachten, Studien:
- Umweltbericht, Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan vom 14. Juni 2016
 - Grünordnungsplan zum Bebauungsplan, Stand 14. Juni 2016
 - Schalltechnisches Gutachten des Schallschutzbüro Doose, Erfurt, Februar 2016
 - Artenschutzrechtliche Beurteilung, Institut für biologische Studien, Plaue, Mai 2016
 - Geotechnischer Bericht, BAUGRUND ERFURT, 23. Februar 2016
 - Stellungnahme zur Versickerung, Versickerungsnachweis, BAUGRUND ERFURT, 23. Februar 2016

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor und sind Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

- Landratsamt Ilm-Kreis vom 01.02.2016
- Thüringer Landesverwaltungsamt vom 02.02.2016
- Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha vom 12.01.2016
- Wasser- und Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung vom 18.12.2015
- Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Abt. Archäologische Denkmalpflege vom 07.01.2016
- Landwirtschaftsamt Arnstadt vom 28.01.2016

▶▶▶ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ▶▶▶

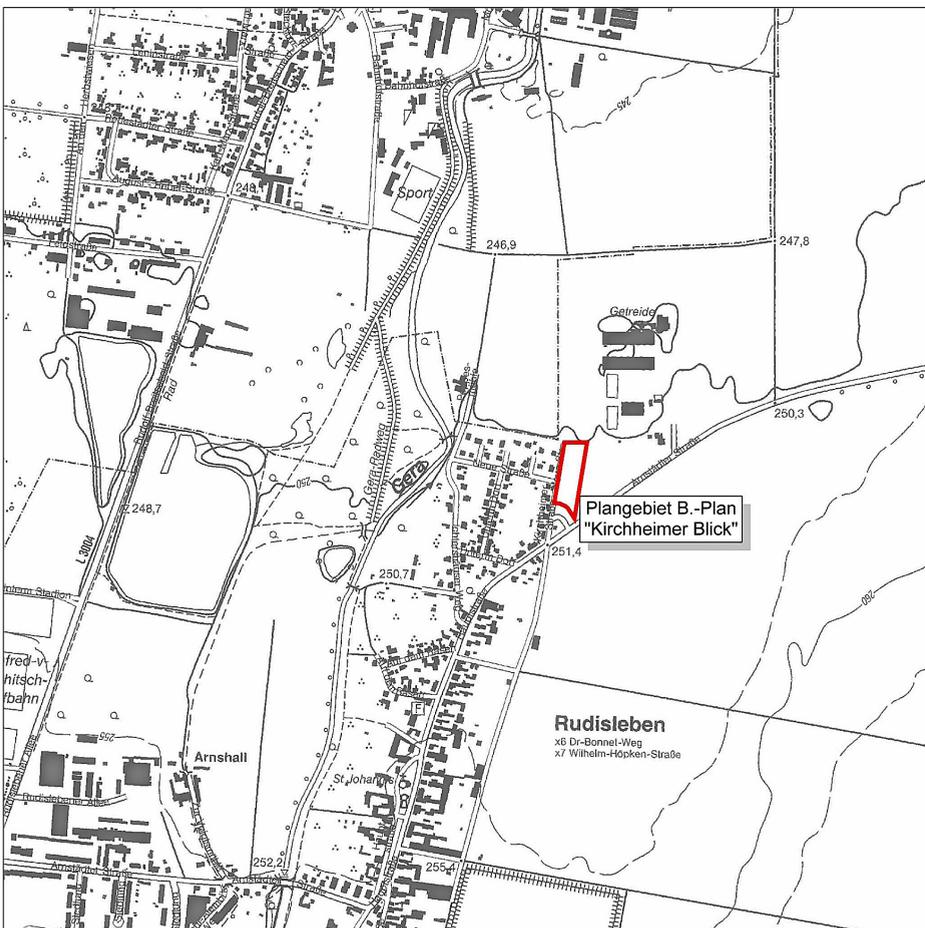
Art der Umweltinformationen	Themenblöcke nach Schutzgütern										Schlagwortartige Kurzcharakterisierung; Hinweise	
	Mensch	Tier	Pflanzen	Boden	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter		Wechselwirkungen
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentl. Belange	X	X	X	X	X			X	X			- artenschutzrechtliche Prüfung (§ 44 BNatSchG); - Eingriffregelung (§ 15 BNatSchG); - Regenwasserrückhaltung; - Lärmschutz; - Bodenschutz; - Ausgleichsmaßnahmen, Ortsrandgestaltung; - archäologisch bedeutsame Bodenfunde;
Schalltechnisches Gutachten	X											- keine Einschränkungen aus vorhandenem Gewerbelärm und Verkehrslärm;
Artenschutzrechtliche Beurteilung		X	X									- zeitliche Einschränkung für Baufeldfreimachung und Erschließung
Geotechnischer Bericht				X								- Qualität des Bodens als Baugrund
Versickerungsnachweis				X	X							- Versickerungsfähigkeit des Bodens am Standort
Grünordnungsplan	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		- Bestandserfassung von Natur und Landschaft; - Schutzgutbezogene Eingriffsbewertung mit Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung; - Grünordnung und Ausgleichsmaßnahmen
Umweltbericht	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen nach Schutzgütern; Status Quo- und Planungsprognose; Vermeidungsmaßnahmen

Anregungen können während der Auslegungsfrist mündlich oder schriftlich bei der Stadtverwaltung Arnstadt vorgebracht werden. Es besteht die Möglichkeit zur Erörterung der Planung. Es wird darauf hingewiesen, dass mit der Abgabe der Stellungnahme in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt wird.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Übersichtskarte zur Lage des Plangebiets im Arnstädter Ortsteil Rudisleben im Maßstab 1: 10.000



Alexander Dill
Bürgermeister



Impressum

**„Arnschter Ausrufer“
Amtsblatt für die Stadt Arnstadt
und deren Ortsteile**

Herausgeber:
Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt
Verlag und Druck:
Verlag + Druck Linus Wittich KG,
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen,
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für den Textteil:
Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt,
Tel. 03628 / 745-785,
E-Mail: info@stadtverwaltung.arnstadt.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter:
Mirko Reise

Erscheinungsweise und Verbreitungsweise:
Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Stadtgebiet der Stadt Arnstadt und deren Ortsteile verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren von der Stadt Arnstadt (Anschrift siehe oben) bezogen werden.

Amtliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Offenlegung nach § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Arnstadt „Westlich der Ichtershäuser Straße“

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt hat mit dem Beschluss-Nr.: 2016/0339 am 23.06.2016 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Arnstadt „Westlich der Ichtershäuser Straße“ gebilligt.

Gleichzeitig wurde beschlossen, dass

- von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 13 Abs. 2 Ziffer 1 BauGB abgesehen wird und
- das gesetzlich vorgesehene Beteiligungsverfahren gemäß der Anforderungen des § 13 Abs. 2 Ziffern 2 und 3 BauGB erfolgen soll.

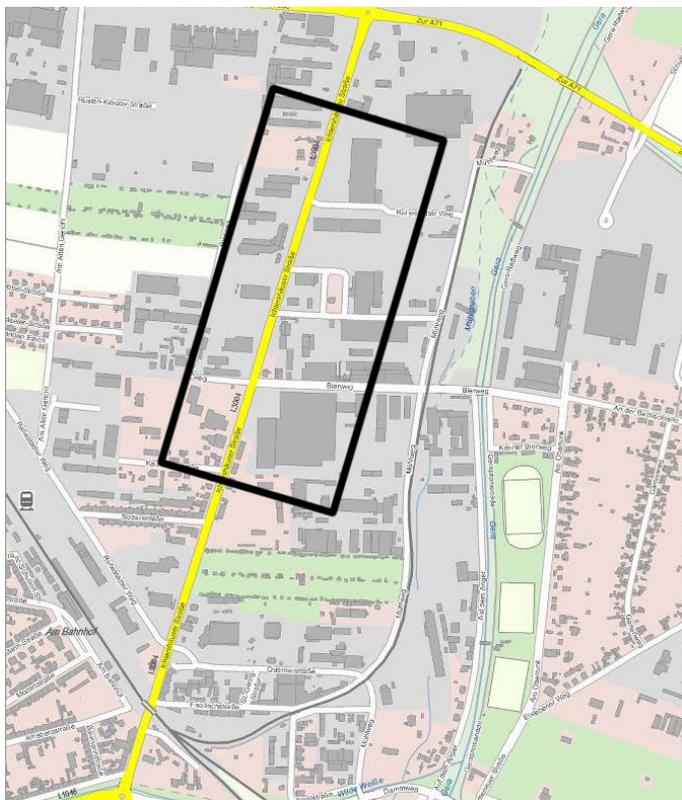
Hiermit wird amtlich bekanntgemacht, dass der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Westlich der Ichtershäuser Straße“ in seinen Bestandteilen Planzeichnung und Text sowie die Begründung in der Zeit **vom 25.07.2016 bis zum 26.08.2016 (einschließlich)**

in der Stadtverwaltung Arnstadt, Verwaltungsgebäude Am Plan 2, Bauamt, Zimmer 3.19/3.20, 99310 Arnstadt, während der Dienstzeiten Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr Montag, Mittwoch, Donnerstag von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr Dienstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr sowie außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Vereinbarung unter 03628/745733 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass auf Grund der Durchführung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB

- von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB,
- von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB,
- von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie
- von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Der Bebauungsplanbereich ist der beiliegenden Übersichtsskizze zu entnehmen, die die ungefähre Lage darstellt und nur zur allgemeinen Information dient.



Anregungen können während der Auslegungsfrist mündlich oder schriftlich bei der Stadtverwaltung Arnstadt vorgebracht werden. Es besteht die Möglichkeit zur Erörterung der Planung. Es wird darauf hingewiesen, dass mit der Abgabe der Stellungnahme in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt wird.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Alexander Dill
Bürgermeister

Arnstadt - Bitte lächeln!

Fotowettbewerb zu 25 Jahren Stadtsanierung

Auslobung:

Die Stadt befindet sich seit 1992 im Bund-Länder-Förderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“.

Unter dem Motto: „25 Stadtsanierung“ möchten wir mit Ihnen einen Blick auf das Stadtbild werfen - gebaute Geschichte mit Leben in den Häusern und Höfen, auf Straßen und Plätzen - Bewahren und Verändern. Die Stadt Arnstadt lädt alle Bürgerinnen und Bürger zu einem Fotowettbewerb ein, denn jeder hat seinen ganz eigenen, persönlichen Blick, auf das, was ihn umgibt.

Erkunden Sie die Stadt mit dem Fotoapparat - historische Gebäude, charakteristische Straßenräume und Plätze, neu errichtete Gebäude, der Schlosspark, versteckte Höfe, schöne Türen und Tore, wertvolle Details, u.u.

Gesucht werden aussagekräftige Bildmotive, die sich mit dem Thema „Altstadtsanierung“ beschäftigen.

Wettbewerbsgebiet:

Das Wettbewerbsgebiet ist der Altstadtbereich - im beigefügten Plan als der schwarz umgrenzte Bereich (durchgehende schwarze Linie) bestimmt.

Teilnahmeberechtigung:

Der Wettbewerb richtet sich an Bürgerinnen und Bürger der Stadt, die gern fotografieren.

Einreichung der Unterlagen:

Die Teilnahme ist begrenzt auf max. 3 Fotos.

Der Beitrag ist als Papierbild, je Bild in der Größe 20x30 cm einzureichen. Den Fotos sind beizufügen:

- eine kurz gefasster Text (max. 1000 Zeichen) zu Bildtitel, Aufnahmeort und Erläuterungen zum Bildinhalt/zur Bildaussage;
- die Anschrift der Teilnehmerin/des Teilnehmers bitte nur auf dem Umschlag;
- Farbbilder sind im Farbraum sRGB (Standard-Rot-Grün-Blau) einzureichen;
- die digitale Version im jpg-Format, Mindestauflösung 3720x2790 Pixel als CD/DVD;
- *Hinweis: Für die am Einreichungstermin noch nicht volljährigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist eine entsprechende zusätzliche Erklärung eines Erziehungsberechtigten beizufügen - siehe auch Foto- und Nutzungsrechte.*

Einsendeadresse:

Stadtverwaltung Arnstadt, Sekretariat 1. Beigeordneter zu Händen Frau Dietzsch

Markt 1

99310 Arnstadt

Stichwort „Fotowettbewerb“

Einsendeschluss:

Einsendeschluss ist der **30.09.2016**.

Preise:

1. Preis: 100 Euro
2. Preis: 70 Euro
3. Preis: 50 Euro

Jury:

- Herr Stadermann (Thüringer Allgemeine)
- Frau Hanseemann (Untere Denkmalschutzbehörde)
- Herr Todorov (Goldschmied)
- Herr Böttcher (1. Beigeordneter, Stadtverwaltung Arnstadt)
- Frau Herger (Abteilungsleiterin Stadtplanung, Stadtverwaltung Arnstadt)

Bewertungskriterien:

Die Beurteilung der eingereichten Fotografien erfolgt insbesondere hinsichtlich:

- Themenbezug
- Aussagekraft des Motivs

- Einzigartigkeit
- Kreativität
- Bildkomposition
- Umsetzung.

Bekanntgabe der Preisträger:

Die Bekanntgabe der Preisträger erfolgt im Rahmen einer Preisverleihung, im Internet und über die gängigen Medien. Die Fotografien der 3 Preisträger und 7 weiterer Bestplatzierten sollen im Rahmen einer Ausstellung im Glasverbinder des Rathauses gezeigt werden.

Die Preisträger und Bestplatzierten werden benachrichtigt. Alle Teilnehmer werden zur Preisverleihung eingeladen.

Ausschluss:

Der Auslober kann jedes eingesandte Foto ohne Angabe von Gründen aus dem Wettbewerb ausschließen. Ausschlussgrund ist beispielsweise die Einreichung von Beiträgen, die nicht im definierten Wettbewerbsgebiet aufgenommen wurden.

Fotos, die per e-mail übersandt werden, werden nicht anerkannt. Anderweitig eingesandte Beiträge werden nicht zurückgeschickt.

Es werden Fotos nur akzeptiert, auf denen Bildteile weder hinzugefügt (composing), noch entfernt worden sind. Die Fotos dürfen keine Rahmen oder sonstige Verzerrungen enthalten.

Foto- und Nutzungsrechte:

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer versichert mit der Einreichung der Arbeit, dass sie/er sämtliche Rechte an den zum Wettbewerb eingereichten Fotografien besitzt, die Rechte Dritter nicht berührt werden und bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Falls auf den Fotos Personen erkennbar abgebildet sind, müssen die Betroffenen mit der Veröffentlichung der Fotos einverstanden sein. Falls Rechte Dritter durch die Fotos betroffen sind, stellt der/die Teilnehmer/in den Auslober von jedweder Haftung frei.

Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer erteilt dem Auslober die räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten Nutzungsrechte an den eingesandten Fotos. Dies umfasst auch die nicht-kommerzielle Verwendung des Fotos für Print- und Online-Medien und die Ausstellung der Fotos.

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer kann die Fotos für eigene Zwecke verwenden. Eine über den Wettbewerb hinausgehende Vergütung erfolgt nicht.

Haftung:

Der Auslober übernimmt keine Haftung für den Verlust und die ev. Beschädigungen an den eingereichten Fotos.

Datenschutz:

Die eingereichten Unterlagen (Fotos und Verfasseradresse) werden in einer speziellen Datenbank des Auslobers gespeichert. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer erklärt sich mit der Nutzung und Speicherung ihrer Daten zu Zwecken dieses Fotowettbewerbes sowie zur weiteren Nutzung für Print- und Onlinepublikationen und Ausstellung einverstanden.

Die vom Einsender eingereichten Daten werden bei der Veröffentlichung und Ausstellung der Bilder im Rahmen des Fotowettbewerbes ausschließlich an beteiligte Dritte, z.B. Presse oder Ausstellungsorganisatoren weitergegeben.

Bei Veröffentlichungen werden Namen und Bildtitel sowie der Aufnahmeort genannt.

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden.

Verbleib der Beiträge:

Die eingesandten Beiträge verbleiben im Besitz des Auslobers. Eine Rücksendung erfolgt nicht.

Einverständniserklärung:

Mit der Einreichung des Beitrages erkennt die Teilnehmerin/der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen an. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

